



# Brandschutzordnung

Für die

**Staats- und Universitätsbibliothek  
Hamburg  
Carl von Ossietzky**

für den Standort

Von-Melle-Park 3

---

## Teil A

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren  
Brand melden

### Feuerwehr



 **0-112#**



Brandmelder manuell soweit vorhanden



**Beim Ertönen eines Brandalarms ist das Gebäude sofort zu verlassen (Sammelplatz aufsuchen)!**



### **In Sicherheit bringen!**

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten



### **Löschversuch unternehmen!**

Feuerlöscher benutzen

Türen schließen

## Inhaltsverzeichnis:

Punkt		Seite
1.	<b>Teil A:</b> Verhalten im Brandfall	2
	Inhaltsverzeichnis	3
	<b>Teil B:</b>	
2.	Einleitung	4
3.	Brandverhütung	5
4.	Brand- und Rauchausbreitung	6
5.	Flucht- und Rettungswege	6
6.	Melde- und Löscheinrichtungen	7
6.1	Meldeeinrichtungen	7
6.2	Feuerlöscheinrichtungen	7
6.3	Anwendungsbereiche von Löschmitteln	8
7.	Verhalten im Brandfall	8
8.	Brand melden	9
9.	Alarmsignale und Anweisungen beachten	9
10.	In Sicherheit bringen	10
11.	Löschversuch unternehmen	11
12.	Besondere Verhaltensregeln	12
13.	Notrufnummern	13
14.	Gebäudespezifische Angaben	14
	<b>Teil C:</b>	
15.	Liste der Evakuierungshelfer pro Etage	15
16.	Evakuierungsorganisation	16 - 18
17.	Alarmplan	19

# Teil B

## 2. Einleitung

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (im Folgenden SUB genannt) sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den zuständigen Stellen, die in dieser Ordnung aufgeführt sind, zu melden.

Verantwortlichkeiten:

Der Leiter des Betriebes ist für einen effektiven Brandschutz verantwortlich. Er veranlasst in seinem Zuständigkeitsbereich alle notwendigen Maßnahmen und überwacht deren Durchführung. Er wird durch von ihm ernannte Evakuierungshelfer \*), die für geeignete Teilbereiche ernannt werden sollen, in seinen Aufgaben unterstützt. Hierzu kann gern die Beratung durch die Sicherheitsfachkraft in Anspruch genommen werden.

Die Liste der Evakuierungshelfer soll allen Beschäftigten bekannt gegeben und neben dem Aushang „Brandschutzordnung Teil A“ ausgehängt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SUB sind verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz gefährliche Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen bzw. alle Vorkehrungen zu treffen, die das Entstehen eines Brandes nach möglichem Ermessen ausschließen.

---

\*) S. 15. Teil C

### 3. Brandverhütung

**Rauchverbote** sowie das **Verbot des Umgangs mit offenem Feuer** sind einzuhalten. Zum Beispiel dürfen **brennende Zigarettenreste, nachglühende Streichhölzer** o.ä. nicht in Papierkörbe und Müllbehälter geworfen werden. Kerzen dürfen nicht benutzt werden. Aschenbecher dürfen nur außerhalb des Gebäudes in nichtbrennbare Gefäße entleert werden

**Schweißen, Schneiden, Löten und Trennen** ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Leitung der Abteilung Gebäudemanagement gestattet.

**Leicht brennbare oder explosive Stoffe** dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden. Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.

**Brennbare Abfälle** dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen gesammelt werden. Die Sammel- bzw. Transportbehälter dürfen nur an hierfür vorgesehen Stellen aufgestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten.

**Heiz-, Koch- und Wärmegeräte** sind auf unbrennbaren, mineralischen Unterlagen zu betreiben. Die Benutzung von Tauchsiedern ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt.

**Elektrische Betriebsmittel** dürfen nur vom Fachpersonal installiert und nur von befugten Personen in Betrieb genommen werden. Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

**Gasentnahmestellen** wie Gashähne, Bunsenbrenner etc. müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden.

**Feuerlöscher** sind an unterschiedlichen Stellen in den Gebäuden vorhanden. Ihr Standort ist mit Piktogrammen deutlich zu kennzeichnen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter soll sich darüber informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie sie gehandhabt werden.

## 4. Brand- und Rauchausbreitung

**Brandabschnitts-** und **Rauchabschlusstüren**, soweit vorhanden, sind geschlossen zu halten. **Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offengehalten werden.**

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, ist eine **Anhäufung brennbarer Materialien** (z. B. Papier, Mobiliar) in den Flucht- und Rettungswegen untersagt.

Falls vorhanden, sind **Rauch-** und **Wärmeabzugsanlagen** zu betätigen.

## 5. Flucht- und Rettungswege

**Notausgänge, Notausstiege, Flure, Durchfahrten, Zu- und Ausgänge** und **Treppenträume** müssen durch **Hinweisschilder** gekennzeichnet sein und sind von **Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.**



Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die **Flucht-** und **Rettungswege** in seinem Gebäude zu informieren.

**Anfahrwege** und **Aufstellflächen** für **Feuerwehr-** und **Rettungsfahrzeuge** sowie **Löschwasserentnahmestellen (Hydranten)** sind unbedingt **freizuhalten.**

Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellung sind in diesen Bereichen unzulässig. Eventuell vorhandene Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

**Brandabschnitts-** und **Rauchabschlusstüren** dürfen nicht versperrt sein.

**Sicherheitshinweise** und **Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

## 6. Melde- und Löscheinrichtungen

### 6.1 Meldeeinrichtungen

In den Gebäudeteilen sind **Brandmelder**, **Megafone** und **Telefone** vorhanden.

**Notruf über Telefon:** ☎ 0-112#

In bestimmten Bereichen sind zusätzlich automatische **Brandmeldeeinrichtungen** vorhanden (Rauchmelder).

Ausführliche Angaben darüber, wer im Notfall zu unterrichten ist, sind den „Gebäudespezifischen Angaben“ (Seite 14) zu entnehmen.

### 6.2 Feuerlöscheinrichtungen



Die **Handfeuerlöschgeräte** befinden sich im Flur-, Büro- und den Magazin- und Benutzungsbereichen. Der Standort der Feuerlöscher ist mit einem Piktogramm zu kennzeichnen. Über den genauen Standort und die Handhabung der Feuerlöschgeräte soll sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter informieren.

**Bei Personen/Kleiderbränden** sind ebenfalls Feuerlöscher zu benutzen.

## 6.3 Anwendungsbereiche von Löschmitteln

Brandklasse	Art des brennenden Stoffes	Geeignete Handfeuerlöscher
<b>A</b>	Brennbare feste glutbildende Stoffe (außer Metalle) z.B. Holz, Kohle, Papier, Textilien	<b>Wasserlöscher</b> Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver (Schaumlöscher)
<b>B</b>	Brennbare flüssige oder flüssig werdende Stoffe z.B. Benzin, Öl, Verdünnung, Lösungsmittel, Kunststoffe, Wachs	<b>Kohlendioxidlöscher</b> Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver (Schaumlöscher)
<b>C</b>	Brennbare gasförmige Stoffe, insbesondere unter Druck ausströmende Gase z. B. Acetylen, Wasserstoff, Methan, Stadtgas	<b>Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver</b>
<b>D</b>	Brennbare Metalle z. B. Aluminium, Kalium, Natrium, Magnesium	<b>Löschsand</b> Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver
<b>F</b>	Brennende Fette	<b>Spezieller Fettbrandlöscher</b>

## 7. Verhalten im Brandfall

- Unüberlegtes Handeln führt zur Panik! - Ruhe bewahren!
  - Brand melden!
  - **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**
  - Fenster und Türen schließen.
  - Wenn möglich Geräte, Maschinen und Beleuchtung vor Verlassen des Raumes abschalten (ggf. Stecker ziehen).
  - Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher benutzen); aber nur ohne Eigengefährdung.
- Die Kenntnis der Feuerlöscher-Standorte in Ihrem Gebäude ist Voraussetzung für schnelles Handeln!**

## 8. Brand melden

Extern: Feuerwehr: ☎ 0-112#

<u>Wo</u> <u>brennt es?</u>	<u>Was</u> <u>brennt?</u>	<u>Wie viele</u> <u>Personen sind</u> <u>in Gefahr oder</u> <u>verletzt?</u>	<u>Warten</u> <u>auf Rückfragen</u> <u>der Feuerwehr!</u>
↓	↓	↓	↓
<u>Straße</u> <u>Gebäude</u> <u>Einrichtung</u>	<u>Geräte</u> <u>Maschine</u> <u>Mobiliar</u>	<u>Genauer Standort</u> <u>Art der Verletzung</u>	<u>Nicht auflegen</u>

**Empfang und Direktion informieren!**

**Feuerwehr durch ortskundige Personen (z.B. Räumungsleitung, Evakuierungshelfer am Gebäudeeingang) einweisen!**

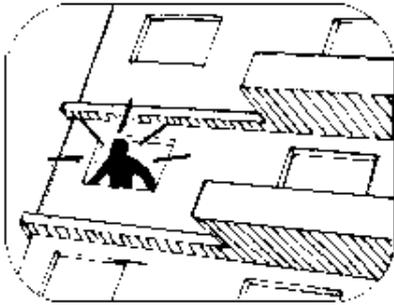
## 9. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Gebäude von SUB erfolgt die Alarmierung durch Brandmelder, Druckknopfmelder oder Telefon. Der für das Gebäude Verantwortliche bzw. eine von ihm bestimmte Person veranlasst die Alarmierung durch Sirenenton und Durchsagen mittels Lautsprecheranlage sowie die Räumung. Die Brandmeldeanlage im Altbau löst automatisch für diesen Gebäudeteil eine Räumung aus.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

## 10. In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg verlassen und den vorab bestimmten Sammelplatz\* aufsuchen.
- Nicht in Panik geraten!
- Aufzug nicht benutzen!
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!



- Bei versperrten Fluchtwegen einen vom Brand noch nicht betroffenen Raum mit außenliegendem Fenster und dicht schließender Tür aufsuchen und sich durch Signale bemerkbar machen.
- Niemals auf Zuruf von Publikum aus dem Fenster springen, nur die Anweisungen der Feuerwehr beachten.

- In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen, möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase halten.
- Gefährdete Personen mitnehmen!
- Besonders an behinderte Personen denken!

**- Haben alle Personen das Gebäude verlassen?**

**- Die Evakuierungshelfer melden die Räumung ihrer Bereiche der Räumungsleitung bzw. der eintreffenden Feuerwehr!**

**- Wenn Unsicherheiten bestehen, ob noch Personen im Gebäude sind, eintreffende Feuerwehr darüber informieren!**

---

\* Genaue Lage des Sammelplatzes siehe S. 13

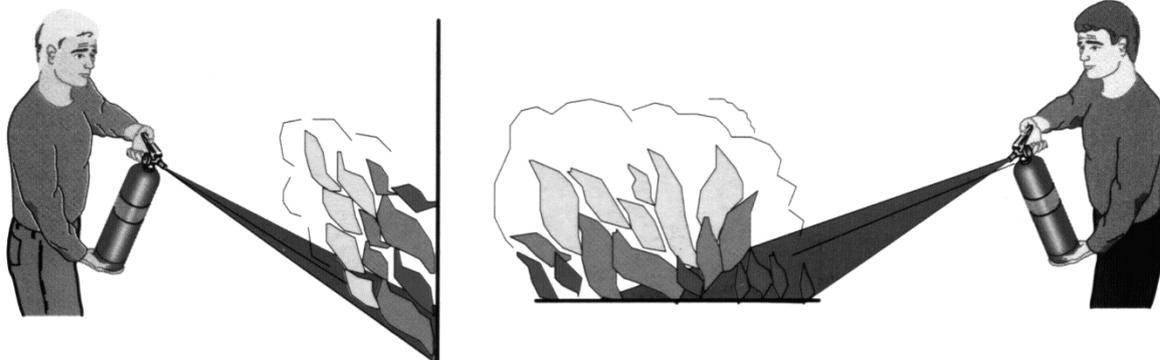
# 11. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand soweit dies möglich ist mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu bekämpfen.

**Löschversuche** dürfen **nur ohne Gefährdung der eigenen Person** durchgeführt werden.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- Feuerlöscher **senkrecht** halten.
- **Von unten nach oben** und **von vorn nach hinten** löschen.



- Vollen Löschstrahl nicht in die Mitte eines Feuers halten, es besteht die Gefahr des Auseinandertreibens brennender Stoffe und damit die Vergrößerung des Brandes.
- Wenn möglich mit mehreren Feuerlöschern und dann immer gleichzeitig das Feuer bekämpfen. Es ist erfolgreicher als Feuerlöscher nacheinander zu benutzen.

**Personen mit brennenden Kleidern** nicht weglaufen lassen, sondern stoppen, damit sie gelöscht werden können. Das geschieht ebenfalls mit einem Feuerlöscher. Hierbei besonders auf den Sicherheitsabstand von 1m achten und den Löschstrahl nicht direkt ins Gesicht halten.

## 12. Besondere Verhaltensregeln

Die Fenster und Türen im Brandfall schließen, jedoch nicht abschließen. Damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden.

Energieträger, Geräte, Maschinen nach Möglichkeit vorher abschalten.

Sachwerte (unersetzliche Schriftstücke, wertvolle Geräte etc.) in Sicherheit bringen, soweit es die Rettungs- und Löscharbeiten gestatten und keine Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person damit verbunden ist.

Eine **ortskundige Person** (z. B. Evakuierungshelfer) muss für Nachfragen der **Einsatzleitung** der Feuerwehr am Sammelplatz **zur Verfügung** stehen.

Über besondere Gefährdungen und deren Minimierung ist die Einsatzleitung zu informieren.

Besondere Gefährdungen ergeben sich aus dem Vorhandensein von z. B.

- explosiven Stoffen
- brennbaren Flüssigkeiten
- Druckgasflaschen jeder Art, auch in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsschränken
- radioaktiven Stoffen
- giftigen Stoffen